

Freiburg im Breisgau, den 18. November 2020

**Inhalt:** Gebetsanliegen des Heiligen Vaters 2021. — Kommission für Kultur und Kunst in der Erzdiözese Freiburg (Kulturkommission). — Ordnung über die Vergütung von Subsidiären und Seelsorgsaushilfen (SubSeO). — Digitale Sitzung der Kirchensteuervertretung am 27. November 2020.

## Heiliger Stuhl

Nr. 318

### Gebetsanliegen des Heiligen Vaters 2021

#### Januar: Um Gemeinschaft mit allen Menschen

Der Herr gebe uns die Gnade, mit unseren Schwestern und Brüdern aus anderen Religionen geschwisterlich zu leben, offen und im Gebet füreinander.

#### Februar: Um Gewaltlosigkeit gegenüber Frauen

Beten wir für die Frauen, die Opfer von Gewalt sind, um Schutz durch die Gesellschaft und dass ihre Leiden wahrgenommen und beachtet werden.

#### März: Um gute Erfahrung mit dem Bußsakrament

Beten wir darum, das Bußsakrament in neuer Tiefe erfahren zu dürfen, um so die grenzenlose Barmherzigkeit Gottes besser zu verkosten.

#### April: Für grundlegende Rechte

Beten wir für jene, die im Einsatz für fundamentale Rechte in Diktaturen, autoritären Regimen und in Krisenzeiten sogar in Demokratien ihr Leben riskieren.

#### Mai: Die Welt der Finanzen

Beten wir für die in der Welt der Finanzen Verantwortlichen, dass sie zusammen mit den Regierungen diese Welt gut ordnen und so die Bürger vor den Gefahren der von der Realwirtschaft entkoppelten Finanzmärkte schützen.

#### Juni: Die Schönheit der Ehe

Beten wir für die jungen Menschen, die sich mit Unterstützung einer christlichen Gemeinschaft auf die Ehe vorbereiten. Sie mögen wachsen in Liebe durch Großherzigkeit, Treue und Geduld.

#### Juli: Um soziale Freundschaft

Beten wir dafür, dass wir in sozialen, ökonomischen und politischen Konfliktsituationen, mutig und leidenschaftlich am Aufbau von Dialog und Freundschaft mitwirken.

#### August: Für die Kirche

Beten wir für die Kirche. Sie möge vom Heiligen Geist die Gnade und Kraft erlangen, sich selbst im Licht des Evangeliums zu erneuern.

#### September: Um umweltbewusst nachhaltigen Lebensstil

Beten wir, dass wir alle mutige Entscheidungen für einen einfachen und umweltbewusst nachhaltigen Lebensstil treffen und uns über die jungen Menschen freuen, die hierin ganz entschieden leben.

#### Oktober: Um missionarische Jünger

Beten wir, dass alle Getauften für das Evangelium eintreten, bereit für die Sendung eines Lebens, das die Freude an der frohen Botschaft bezeugt.

#### November: Für Menschen, die unter Depressionen leiden

Beten wir, dass Menschen, die unter Depressionen oder Burnout leiden, geholfen werde, ein Licht zu finden, das ihnen neue Lebensfreude eröffnet.

#### Dezember: Für die Katechisten

Beten wir für die Katechisten, die bestellt sind, das Wort Gottes zu verkünden: Sie mögen in der Kraft des Heiligen Geistes mutig und kreativ dafür Zeugen sein.

## Erzbischof Freiburg

Nr. 319

### Kommission für Kultur und Kunst in der Erzdiözese Freiburg (Kulturkommission)

#### Rahmenordnung

Die christlichen Kirchen sind wichtige Akteurinnen des kulturellen Lebens in Europa. Dabei leisten Kunst und Kirche eine Form der Auseinandersetzung mit wesentlichen existentiellen Themen, die in andere Formen kaum zu übersetzen sind. Ausgehend von der Erkenntnis des unteilbar Ganzen der menschlichen Existenz, ihrer spiri-

tuellen Bedürfnisse und ihres Eingebundenseins in die Schöpfung darf der Mensch nicht auf rationale, funktionale und ökonomische Bedürfnisse reduziert werden. Dieses Grundverständnis ermöglicht einen intensiven Dialog der Kirche mit den Kunstschaffenden der zeitgenössischen Kunst- und Kulturszene sowie eine gegenwartsbezogene Auseinandersetzung mit den künstlerischen Zeugnissen der Vergangenheit. Kultur und Kunst können – im Sinne eines *Aggiornamento* – den Blick der Kirche auf Gegenwartsfragen und existentielle Themen der Menschen lenken und damit einen Beitrag leisten, der Gefahr und Versuchung entgegenzuwirken, dass sich Kirche vor allem mit sich selbst beschäftigt.

In diesem Anliegen berufe ich eine *Kommission für Kultur und Kunst in der Erzdiözese Freiburg*.

### **Zielsetzung**

Die Kommission für Kultur und Kunst in der Erzdiözese Freiburg (im Folgenden: Kommission) nimmt folgende Ziele in den Blick und ist gerade deshalb auf fachliche Kompetenz angewiesen.

- Die Kommission berät den Erzbischof in grundlegenden Fragen von Kultur und Kunst. Der Kontakt erfolgt über die Vorsitzende/den Vorsitzenden.
- Die Kommission beobachtet, analysiert und diskutiert daher, was sich gesellschaftlich-kulturell auf dem weiten und differenzierten Gebiet der Kultur und der Künste ereignet.
- Die Kommission formuliert daraus Positionen zur Förderung und Weiterentwicklung von Kultur und Kunst in der gesamten Erzdiözese.
- Die Kommission schafft Orte und pflegt Formate zur Kommunikation von Kultur, Kunst und Kirche.

### **Aufgaben**

- Die Kulturkommission sucht den Kontakt und die Auseinandersetzung mit Verantwortlichen des aktuellen Kunst- und Kulturgesehens.
- Die Kommission trägt Sorge für die Pflege und die Weiterentwicklung der bestehenden Formate der Kommunikation zwischen Kunstschaffenden und der Erzdiözese:
  - für Kunstprojekte der Erzdiözese Freiburg (Ideen, Umsetzung)
  - für den Aschermittwoch der Künstlerinnen und Künstler
  - für Entwicklung weiterer Formate der Kommunikation zu Kunst und Kirche (bei Bedarf).

- Die Kommission wirkt auf ein vertieftes Verständnis insbesondere der hauptamtlich in der Pastoral Tätigen und der Religionslehrerinnen und Religionslehrer für die Dimensionen von Kunst und Kultur hin.
- Die Kommission regt die Erschließung der im Bereich der Erzdiözese vorhandenen Kunst- und Kulturgüter für die Verkündigung und Pastoral an.
- Die Kommission berichtet jährlich in einem gemeinsamen Gespräch dem Erzbischof über ihre Arbeit. Die Vorsitzende/der Vorsitzende bespricht mit dem Erzbischof die Tagesordnung und vermittelt im Anschluss an die Sitzung das Protokoll.

### **Zusammensetzung**

Die Kommission ist eine ständige Einrichtung der Erzdiözese. Der Erzbischof beruft die Mitglieder der Kommission für Kultur und Kunst für die Dauer von fünf Jahren.

Er beauftragt die Leiterin/den Leiter des Referates „Kunst, Kultur, Kirche“ in HA 6 des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg mit dem Vorsitz der Kommission.

Er beruft in die Kommission bis zu elf weitere Mitglieder, darunter:

- die Leiterin/den Leiter der HA 9 Immobilien- und Baumanagement des Erzbischöflichen Ordinariates
- eine Vertreterin/einen Vertreter der Gemeinschaft christlicher Künstler Erzdiözese Freiburg (GCK)
- mindestens zwei aktive Künstlerinnen/Künstler
- eine Vertreterin/einen Vertreter aus dem pastoralen Dienst
- weitere Mitglieder öffentlicher Kulturinstitutionen.

Bei Bedarf einer Neubesetzung berät die Kommission über Kandidatinnen und Kandidaten und schlägt sie dem Erzbischof vor.

### **Arbeitsweise**

Die/der Vorsitzende nimmt die Geschäftsführung der Kulturkommission wahr. Über die Geschäftsführung werden die Sachkosten abgerechnet.

Die Sitzungen werden von der/dem Vorsitzenden vorbereitet und geleitet.

Empfehlungen der Kulturkommission werden nach dem Konsens-Prinzip ausgesprochen.

Die Kulturkommission tagt regulär zweimal jährlich im Plenum. Zwischen den Sitzungen können einzelne Arbeitsaufträge in Untergruppen bearbeitet werden.

## Kooperationen

Die Kulturkommission arbeitet mit weiteren bischöflichen Kommissionen, die mit Fragen von Kultur und Kirche befasst sind, zusammen.

## Inkrafttreten

Die Rahmenordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 6. November 2020



Erzbischof Stephan Burger

Nr. 320

## Ordnung über die Vergütung von Subsidiaren und Seelsorgsaushilfen (SubSeO)

Auf vielfache Weise bringen sich Priester, die nicht im aktiven Dienst der Erzdiözese Freiburg stehen, mit ihrem Dienst in den Pfarreien unserer Erzdiözese ein. Die bisherigen Regelungen, wie solche Dienste vergütet werden können, bedürften – nicht zuletzt aus sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Gründen – einer Überarbeitung. Mit dieser Neuregelung wird einerseits der Maßgabe Rechnung getragen, dass es erwünscht ist, dass auch Priester, die nicht im aktiven Dienst der Erzdiözese Freiburg stehen, sich durch die Feier der Eucharistie, die Spendung des Bußsakraments und der übrigen Sakramente und durch andere pastorale Dienste in die Seelsorge einbringen und so „Verwalter der Geheimnisse Gottes zum Dienst an seinem Volke sind“ (can. 276 § 1 CIC), andererseits eine Vergütung angezeigt ist, die ihnen – neben der Sustentation aufgrund von Ruhestandsbezügen einer Diözese oder der Gewährung des Lebensunterhalts durch eine Ordensgemeinschaft – hilft, ihr Leben zu gestalten (can. 281 § 1 CIC).

Auf dieser Grundlage erlasse ich hiermit nach Anhörung des Priesterrates zur Regelung der Vergütung von Subsidiaren und Seelsorgsaushilfen in der Erzdiözese Freiburg folgende Ordnung.

### § 1

#### Subsidiare

(1) Dekane und Leitende Pfarrer haben die Möglichkeit, beim Erzbischöflichen Ordinariat für einen in ihrem Sprengel wohnenden Ruhestandsgeistlichen der Erzdiözese Freiburg oder einer anderen Diözese die Ernennung zum Subsidar zu beantragen. Von einem Subsidar wird die Mitarbeit in

der Seelsorge im Umfang von durchschnittlich fünf Wochenstunden erwartet.

(2) Die Entscheidung über die Ernennung zum Subsidar trifft das Erzbischöfliche Ordinariat. Die Ernennung wird für Priester, die das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, auf fünf Jahre ausgesprochen, nach Vollendung des 75. Lebensjahres auf zwei Jahre. Wiederernennung ist möglich.

(3) Die Subsidiarsvergütung beträgt 250 € monatlich. Neben der Vergütung kann vom Subsidar die Fahrtkostenerstattung für Dienstfahrten im Rahmen der Subsidiars-tätigkeit durch die Reisekostenstelle des Erzbischöflichen Ordinariates beantragt werden.

### § 2

#### Seelsorgsaushilfen

(1) Priester, die in der Erzdiözese Freiburg inkardiniert sind, erhalten für Seelsorgsaushilfen keine zusätzlichen Zahlungen. Für Ruhestandspriester ist grundsätzlich die Ernennung zum Subsidar zu prüfen.

(2) Bei Ordenspriestern, die regelmäßig Seelsorgsaushilfen in der Erzdiözese wahrnehmen, wird die Aushilfstätigkeit in der Regel bei der Berechnung des Gestellungsgeldes für die Ordensgemeinschaft berücksichtigt.

(3) Für Priester anderer Diözesen, die in der Erzdiözese Freiburg nicht zum Subsidar ernannt sind, für Ferienvertretungen durch ausländische Geistliche und für längerfristige Krankheits-, Kur- und Vakanzvertretungen gelten Sonderregelungen, die vom Erzbischöflichen Ordinariat im Einzelfall mitgeteilt werden.

(4) Die Fahrtkostenerstattung für Dienstfahrten kann von Seelsorgsaushilfen bei der Reisekostenstelle des Erzbischöflichen Ordinariates beantragt werden.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Ordnung über die Vergütung von Subsidiaren und Seelsorgsaushilfen tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft. Der Erlass des Erzbischöflichen Ordinariates „Neue Richtsätze für die Vergütung von Seelsorgsaushilfen“ vom 29. Januar 1990 (ABl. S. 309), zuletzt geändert am 14. August 2001 (ABl. S. 95) wird hiermit aufgehoben.

Freiburg im Breisgau, den 11. November 2020



Erzbischof Stephan Burger

## Mitteilung des Generalvikars

Nr. 321

### Digitale Sitzung der Kirchensteuervertretung am 27. November 2020

Am Freitag, den 27. November 2020 findet eine **digitale Sitzung der Kirchensteuervertretung** der Erzdiözese Freiburg statt. Die Sitzung beginnt um 9:30 Uhr per Webex (Videokonferenz).

Für die Sitzung ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Geistlicher Impuls
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 22. und 23. November 2019
- TOP 3 **Beschluss:**  
Verschiebung der KiStV-Wahl auf das Jahr 2022
- TOP 4 Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Droste
- TOP 4a **Beschluss:**  
Feststellung des Jahresabschlusses 2018

- TOP 4b **Beschluss:**  
Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- TOP 5 Allgemeine Informationen
- TOP 5a **Beschluss:**  
Veränderung der Schlüsselzuweisungsordnung
- TOP 5b **Beschluss:**  
Schuldendienstbeihilfe
- TOP 6 Information: Haushaltsvollzug, Auswirkungen der Pandemie
- TOP 7 Information: Projekt Kirchenentwicklung 2030, Herr Ordinariatsrat Wolfgang Müller
- TOP 8 Verschiedenes

Das voraussichtliche Sitzungsende wird gegen 12:30 Uhr sein.

Zur organisatorischen Vorbereitung bitten wir um schriftliche Anmeldung zur Sitzung über die Geschäftsstelle der Kirchensteuervertretung: Frau Anna-Lena Lamb, E-Mail: [anna-lena.lamb@ordinariat-freiburg.de](mailto:anna-lena.lamb@ordinariat-freiburg.de).

Nach Anmeldung erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink zur Videokonferenz.